



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Althau, Erweiterung der Erschliessung

Im Gebiet Althau bestehen noch Baulandreserven, die nicht erschlossen, aber eingezont sind. Gemäss § 33 BauG ist die Gemeinde verpflichtet, solche Bauzonen zeitgerecht zu erschliessen. Das heisst, sie muss dies von Gesetzes wegen tun und zwar spätestens dann, wenn ein konkretes Baugesuch für das betroffene Baugebiet vorliegt. Für das erwähnte Areal besteht ein konkretes Bauprojekt, welches in den nächsten Wochen dem Gemeinderat als Baubewilligungsbehörde eingereicht wird. Die Erschliessung muss also umgehend an die Hand genommen werden. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 wird daher ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 295'000 zur Genehmigung unterbreitet.

Generelle Wasserversorgungsplanung

Die bestehende „Generelle Wasserversorgungsplanung“ (GWP) stammt aus dem Jahr 1997. Seither haben die gesetzlichen Grundlagen geändert, die Zonenplanung wurde überarbeitet und die Gemeinde wie auch die Wasserversorgung haben sich weiterentwickelt. Die GWP aus dem Jahre 1997 genügt deshalb den heutigen Anforderungen an ein strategisches Planungs- und Führungsinstrument nicht mehr. Eine Neubeurteilung ist auch aufgrund von konkreten Fragestellungen bei der Wasserbeschaffung (Aufgabe Grundwasserfassung Neumatt im Jahr 2020 aufgrund von Schutzzonenkonflikten) und aufgrund des absehbaren Bevölkerungswachstums dringend erforderlich. Damit diese Grundlagen für die weitere Planung vorliegen, wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000 zur Genehmigung unterbreitet.

Sachbeschädigung am Klosterspycher

Beim Klosterspycher am Spycherweg 31 handelt es sich um ein seit 1951 unter kantonalem Denkmalschutz stehendes Objekt. Ende März ist festgestellt worden, dass die Wiese auf der Rückseite des Gebäudes zum Fussballspielen verwendet worden ist. Vor der Fassade des Klosterspychers wurde ein Fussballtor aufgestellt und in der Folge gegen die Fassade gespielt. Die Fassade wurde durch das Aufprallen des Balles und das mutwillige Abstreifen von Schuhen stark verschmutzt und muss gereinigt und neu gestrichen werden. Die Kosten für die Schadensbehebung belaufen sich auf CHF 500. Es wird darauf hingewiesen, dass das Umgelände um den Klosterspycher kein Fussballplatz ist. Für Hinweise aus der Bevölkerung bei künftigen Ereignissen wird gedankt.

Termine

9. - 24. April: Frühlings-Schulferien; 11. April, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus, Poststrasse 13.

8957 Spreitenbach,
4. April 2016

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindeschreiber